



Ecologic Institute

Berlin
Brussels
Vienna
Washington DC



Welthandelsrecht und internationale Umweltschutzverträge

Christiane Gerstetter
Ecologic Institut



Präsentation konzentriert sich auf

- ▶ **Rechtliche** Fragen
- ▶ **Internationale** Ebene
- ▶ **Allgemeiner** Überblick

Internationale Handelsabkommen und Umweltverträge: Überblick

- ▶ Internationale Handelsabkommen dienen im Wesentlichen dem Abbau von Handelshemmnissen
 - ▶ Multilaterale Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO)
 - ▶ Regionale Abkommen wie zB NAFTA (USA, Kanada, Mexiko)
 - ▶ Bilaterale Abkommen wie zB TTIP
- ▶ Internationale Umweltabkommen (= multilateral environmental agreements, MEAs) dienen dem Schutz verschiedener Teile oder Aspekte der natürlichen Umwelt; handelsbeschränkende Maßnahmen sind ein Aspekt (ca. 250 MEAs existieren)

Folge: Konfliktpotenzial

Typen handelsbezogener Maßnahmen in MEAs I

▀ Verbot des Handels mit bestimmten schädlichen Produkten und andere Handelsverbote

Artenschutzabkommen (CITES): Verbot des Handels mit vom Aussterben bedrohten Arten

Abkommen über Verbringung gefährlicher Abfälle (Basel Konvention): Vertragsstaaten sind unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet Export gefährlicher Abfälle zu verbieten

Abkommen zum Schutz der Ozonschicht (Montreal Protokoll): Vertragsstaaten sind verpflichtet, Handel mit bestimmten schädlichen Chemikalien zu verbieten

Typen handelsbezogener Maßnahmen in MEAs II

- ▶ Recht des Importlands, bestimmte handelsbeschränkende Maßnahmen zu ergreifen und ihre Durchsetzung zu kontrollieren
 - ▶ Artenschutzabkommen CITES (Handel mit gefährdeten Arten nur bei Vorliegen einer Exportgenehmigung)
 - ▶ Cartagena Protokoll über grenzüberschreitende Verbringung von GMOs, die zur Freisetzung bestimmt sind: Recht des Ziellandes, Import zu verbieten bzw. mit Auflagen zu versehen
 - ▶ Basel-Konvention: Recht der Staaten, Import von gefährlichen Abfällen zu verbieten

Typen handelsbezogener Maßnahmen in MEAs III

- ▶ Pflichten Importland zu informieren bzw. Zustimmung einzuholen

Cartagena Protokoll über grenzüberschreitende Verbringung von GMOs:

Pflicht des Exportlands Behörden des Importlands über geplanten Import

von GMOs, die zur Freisetzung bestimmt sind, zu informieren bzw.

sicherzustellen, dass Exporteur Behörden des Importlands vorab informiert

- ▶ Pflichten über Kennzeichnung von Produkten, begleitende Zertifikate etc.

Cartagena Protokoll über grenzüberschreitende Verbringung von GMOs:

Verpflichtung der Parteien sicherzustellen, dass GMOs in bestimmter

Weise gekennzeichnet sind

Wichtige Vorschriften aus dem WTO-Recht (I)

- ▶ Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade GATT, Handel mit Produkten)

Art. III:4: Gleichbehandlung von inländischen und ausländischen gleichartigen Produkten

Problem: Machen unterschiedliche Produktionsprozesse Produkte “ungleichartig”?

Art. XI: Verbot von Importverboten

Art. XX: Ausnahmen von andern GATT-Vorschriften für nicht-diskriminierende Maßnahmen, u.a. solche, die sich auf den “Schutz von erschöpflichen natürlichen Ressourcen” beziehen oder notwendig sind zum Schutz von Leben und Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen

Wichtige Vorschriften aus dem WTO-Recht (II)

- ▶ Abkommen über technische Handelshemmnisse (TBT)
- ▶ Erfasst “technical regulations” (bindende Normen über Produkteigenschaften bzw. Produktionsprozesse, einschließlich zB Pflichten über Kennzeichnung) und “technical standards” (nicht-bindend)
 - ▶ Bsp: Umweltlabels
- ▶ Verbot der Diskriminierung zwischen ausländischen und inländischen gleichartigen Produkten
- ▶ (Nationale) Maßnahmen nicht stärker handelsbeschränkend als notwendig
- ▶ Auf Basis internationaler Standards, es sei denn internationale Standards erreichen gewünschtes Schutzniveau nicht

Wichtige Vorschriften aus dem WTO-Recht III

Abkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen (SPS)

- ▶ Umfasst bestimmte Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen – daher auch Bezug zum Umweltschutz
- ▶ (Nationale) Maßnahmen müssen auf wissenschaftliche Risikobewertung gestützt sein
- ▶ Ähnliches Schutzniveau für vergleichbare Situationen (Kohärenzgebot)
- ▶ Maßnahmen nicht stärker handelsbeschränkend als notwendig
- ▶ Maßnahmen, die internationalen Standards entsprechen, sind per se erlaubt

Verhältnis verschiedener Rechtsnormen auf internationaler Ebene

- ▶ Grundsätzlich: KEIN Hierarchieverhältnis zwischen verschiedenen Abkommen (Ausnahme: ius cogens)

Optionen in Fällen von (potenziellen) Konflikten

- ▶ Ausdrückliche Regelung in Abkommen (sehr selten)
- ▶ Regelung über allgemeine Kollisionsnormen (lex specialis, lex posterior) – in der Regel schwierig
- ▶ Entscheidung im Einzelfall, dass ein Abkommen nicht anwendbar ist (ggf. Rolle der Wiener Vertragsrechtskonvention)
- ▶ Harmonische Auslegung, Nutzung von Spielräumen in den Abkommen



Durchsetzbarkeit von internationalen Handels- und Umweltschutzabkommen

- ▶ Verpflichtung von Parteien, Abkommen ins nationale Recht umzusetzen
- ▶ WTO: Zwischenstaatliches Streitschlichtungsverfahren mit zwei Instanzen (Panel/Appellate Body), Möglichkeit Handelserleichterungen auszusetzen, wenn unterliegende Partei Entscheidung nicht umsetzt; in anderen Handelsabkommen existieren ebenfalls Möglichkeiten der Streitschlichtung, aber in der Regel WTO-Verfahren
- ▶ Internationale Umweltschutzabkommen: keine judiziellen Verfahren, nur Compliance-Mechanismen

Beispiel I: US-Maßnahmen zum Schutz von Meeresschildkröten

- ▶ Mehrere asiatische Staaten klagen vor WTO-Streitschlichtung wegen US-Verbot, Garnelen zu importieren, die nicht mit bestimmten Fangmethoden, die Meeresschildkröten schützen, gefangen sind
- ▶ Ergebnis Appellate Body: Verstoß gegen Art. XI GATT, keine Rechtfertigung unter Art. XX GATT (u.a. wegen Ungleichbehandlung verschiedener Länder, fehlender Versuch, der USA mit Exportländern zu verhandeln wie mit anderen Ländern geschehen)
- ▶ In “zweiter Runde” (compliance review) wird veränderte US-Maßnahme als WTO-konform bewertet

Beispiel I: Shrimp-Turtle – Rolle internationaler Umweltabkommen

- ▶ Nachweis für den Gefährdungsstatus von Meeresschildkröten
- ▶ Auslegung bestimmter Rechtsbegriffe unter Bezugnahme auf internationale Umweltabkommen
- ▶ Existenz regionaler Umweltabkommen unter Beteiligung als Beispiel für verhandelte Lösung und Indikator für Diskriminierung
- ▶ Idee, dass Schutz von Tierarten, die migrieren, multilateral sein muss

Beispiel II: EU-Moratorium und andere Maßnahmen bezüglich gentechnisch veränderter Produkte

- ▶ USA, Kanada, Argentinien klagen vor WTO gegen EU-Moratorium auf Genehmigung gentechnisch veränderter Organismen sowie Schutzmaßnahmen von Mitgliedsländern
- ▶ Nur erstinstanzliche (Panel)Entscheidung der WTO
- ▶ SPS-Abkommen anwendbar
- ▶ EU Moratorium widerspricht prozeduralen Vorschriften des SPS-Abkommens
- ▶ Nationale Schutzmaßnahmen sind entgegen SPS-Abkommen nicht auf Risikobewertung gestützt
- ▶ Praktische Auswirkungen für die EU: gering

Beispiel II: Gentechnik-Fall, Rolle internationaler Umweltabkommen

- ▶ EU beruft sich auf Cartagena Protokoll, Auslegung von WTO-Normen im Lichte des Protokolls; Panel: nicht erkennbar, inwieweit Protokoll relevant, zudem nicht anwendbar, da nicht alle Parteien des WTO-Falls Cartagena Protokoll ratifiziert haben
- ▶ EU beruft sich auf Vorsorgeprinzip; WTO-Panel: keine Entscheidung zur Anerkennung Vorsorgeprinzip, Prinzip könnte WTO-Verpflichtungen nicht ändern
- ▶ In der Literatur Entscheidung sehr stark kritisiert

Beispiel III: US Vorschriften zum Labelling von Thunfisch

- ▶ Mexiko klagt vor WTO gegen US-Vorschriften, die Verwendung des Labels “dolphin-safe” auf Thunfisch nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, die mexikanischer Thunfisch nicht erfüllt; US Maßnahme differenziert für Verwendung des Labels nach Herkunfts des Thunfischs und Art der Fangmethode
- ▶ Appellate Body: Anwendbarkeit des TBT-Abkommens
- ▶ Verletzung von Art. 2.1 TBT
- ▶ Keine Verletzung von Art. 2.2 TBT, keine weniger handelsbeschränkende Alternativmaßnahme
- ▶ Keine Verletzung von Art. 2.4 TBT

Beispiel III: Fall Thunfisch-Labeling, Rolle internationaler Abkommen

- ▶ Relevantes Abkommen: Agreement on the International Dolphin Conservation Program (AIDCP), regionales Abkommen zum Delphinschutz im Ostpazifik (u.a. Mexiko und USA als Parteien); dazu gehört Zertifizierungssystem für Thunfisch als “dolphin safe”
- ▶ Mexiko schlägt als Alternativmaßnahme Verwendung des AIDCP „dolphin safe“ labels neben dem US-Label vor (abgelehnt)
- ▶ Diskussion ob AIDCP „internationaler Standard“ im Sinne des TBT-Abkommens ist (abgelehnt)



Wie groß ist das Problem?

- ▶ Vermutlich nicht allzuvielen Fällen, in denen ein Staat wegen einer Maßnahme, die einem internationalen Umweltabkommen entspricht, die aber einem Handelsabkommen widerspricht, verklagt wird; viele Umweltschutzmaßnahmen auf nationaler Ebene gehen nicht direkt auf internationale Abkommen zurück
- ▶ Auf Grund von Ausnahmegesetzen in internationalen Handelsabkommen häufig Möglichkeit, Umweltschutzmaßnahmen zu rechtfertigen, aber Abhängigkeit von WTO-Streitschlichtung
- ▶ Ungleichgewicht in Streitschlichtungs/Durchsetzungsmöglichkeiten zwischen Umwelt und Handel
- ▶ WTO-Streitschlichtung eher bereit Umweltbelange anzuerkennen als Streitschlichtungspanels unter dem alten GATT

Quellen & weiterführende Dokumente

- ▶ WTO Secretariat, Matrix on trade-related measures pursuant to selected multilateral environmental agreements, WT/CTE/W/160/Rev.6, TN/TE/S/5/Rev.4, 4 Oktober 2013
- ▶ IISD/UNEP: Handbook on Trade and Environment (2005, neue Auflage in Planung): <https://www.iisd.org/trade/handbook/>
- ▶ WTO-Streitschlichtungsentscheidungen unter https://www.wto.org/english/tratop_e/dispu_e/dispu_e.htm



Ecologic Institute

Berlin
Brussels
Vienna
Washington DC



Danke fürs Zuhören!

Ecologic Institute, Pfalzburger Str. 43-44, D-10717 Berlin
Tel. +49 (30) 86880-0, Fax +49 (30) 86880-100

christiane.gerstetter@ecologic.eu

www.ecologic.eu